



### 39. Sitzung, Montag, 30. Januar 2012, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)*

#### Verhandlungsgegenstände

#### 3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013 – 2016 (KEF 2013 – 2016)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2012

KR-Nr. 11/2012 ..... Seite 2568

#### Verschiedenes

- Verabschiedung von Caroline Baumgartner, Mitglied der Parlamentsdienste ..... Seite 2610
- Rücktrittserklärungen
  - *Rücktritt von Rhea Schircks Denzler aus dem Steuerrekursgericht*..... Seite 2609
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ..... Seite 2610
- Rückzüge ..... Seite 2611

#### Geschäftsordnung

*Ratspräsident Jürg Trachsel:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### **3. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2013 – 2016 (KEF 2013 – 2016)**

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 13. Januar 2012

KR-Nr. 11/2012

#### *Fortsetzung der Beratungen*

11

*BD, Leistungsgruppen 8100, Hochbauamt, und 8700, Immobilienamt*

*Fusion von Hochbauamt und Immobilienamt*

*Antrag von Markus Späth und Barbara Bussmann*

Hochbauamt und Immobilienamt sind bis zum Jahr 2014 zu fusionieren. Ihre Aufgaben sind im Rahmen der Überprüfung der Immobilienstrategie durch die Regierung zu überprüfen und zu optimieren.

In der Leistungsgruppe 8100 ist der Aufwand ab 2013 um 10 Prozent zu reduzieren auf neu 20 Mio. Franken.

In der Leistungsgruppe 8700 ist der Aufwand ab 2013 um 10 Prozent zu reduzieren auf neu 26 Mio. Franken.

*Markus Späth (SP, Feuerthalen):* Die KEF-Erklärung greift ein Problem der gröberen Sorte auf. Das Problem hat einen Namen: die Bau- und Immobilienpolitik des Kantons. Seit Monaten machen Bauprojekte negative Schlagzeilen. Das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) ist ein Krisenprojekt mit fast unendlicher Geschichte; der Um- und Ausbau des Massnahmenzentrums Uitikon ein notorisches Debakel. Nicht viel besser tönt es, wenn man bei Beteiligten über das Sanierungs- und Umbauprojekt Rechberg herumhört. Alles andere als positiv tönt es auch im Zusammenhang mit dem Neubau für das Zentrum für Gehör und Sprache. Unter dem Titel «keine Zukunft in Provisorien» präsentierte die Neue Zürcher Zeitung in der letzten Samstagsausgabe eine weitere Peinlichkeit. Die Kantonsschule Glatttal wäre ab August 2012 um ein Haar ohne Schulräume dagestanden. Das bisherige Schulhaus in Dübendorf wurde bereits im Jahr 2008 gekündigt. In drei Jahren

haben wir es nicht fertig gebracht, die nötigen Provisorien rechtzeitig bereitzustellen. Es ist nur der Grosszügigkeit und Flexibilität der Stadt Dübendorf zu verdanken, dass die Kantonsschule ein weiteres Jahr in Dübendorf unterrichten darf.

Ganz konkret und persönlich erlebe ich, wie der Kanton baut beim Turnhallensanierungsprojekt an meiner Schule, der Kantonsschule Zürcher Unterland. Nach einer unendlich langen Planungszeit – die verschiedenen beteiligten Stellen haben sich gegenseitig das Leben schwer gemacht – kam es am Schluss zu einer statt einfachen Lösung mit einem Behindertentreppenlift zum Einbau eines grossen Lifts mit Kostenfolgen von mehreren Hunderttausend Franken. Der Bauverlauf ist höchst zögerlich. Es gibt eine kaum präsenste örtliche Bauführung. Das Programm läuft mit grosser Verspätung gegenüber der Planung über die Bühne. Rückmeldungen der Schulleitung an die Baudirektion wurden höchst ungehalten entgegengenommen.

Ein letztes Beispiel gefällig? Die Sanierung des Eingangsbereichs einer anderen Kantonsschule, da hat die Schule selber eine Lösung, die wenige Zehntausend Franken gekostet hätte, vorgeschlagen. Realisiert wurde durch das Hochbauamt eine Lösung für fast 200'000 Franken.

Die Schlussfolgerung aus alledem: Wir bauen ineffizient, zu teuer, zu aufwendig, zu langsam und unglaublich bürokratisch. Wer sich die Mühe nimmt, die Immobilienverordnung zu lesen, wundert sich allerdings nicht mehr. Wie da die Bauprozesse geordnet sind, ist haarsträubend. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Direktionen und Ämtern als Auftraggeber einerseits und dem Immobilien- und dem Hochbauamt in der Baudirektion andererseits ist so geregelt, dass Reibungen, Verzögerungen und Verteuerung vorprogrammiert sind mit dem bekannten Resultat. Da muss etwas geschehen, und zwar rasch und grundlegend.

Mit aller Deutlichkeit: Ich prangere hier nicht persönliches Versagen einzelner Ämter oder Amtsträger an, sondern eine hochgradig unbefriedigende Organisation des Kantons im Immobilien- und Baubereich. Es darf nicht sein, dass der Kanton grössere Bauprojekte nur noch erfolgreich abwickeln kann, wenn er Projektierung und Realisierung an private Generalunternehmen abgibt. Das aber ist offensichtlich zumindest teilweise heute schon der Fall. Es darf nicht sein, dass 112 Mitarbeitende des Hochbauamtes und die 115 Mitarbeitenden des Immobilienamtes nicht im Stande sind, komplexere Projekte zeitge-

recht und kostengetreu über die Bühne zu bringen. Die Gründung des Immobilienamtes vor etwas mehr als vier Jahren hat keine Lösung gebracht, sondern vielmehr zu einer weiteren und massiven Verbürokratisierung geführt. Vor der Gründung des Immobilienamtes hat das Hochbauamt alle anstehenden Aufgaben mit 190 Mitarbeitenden erfüllt. Heute sind in beiden Ämtern mehr als 220 Personen beschäftigt. Das macht in vier Jahren ein Wachstum von fast 20 Prozent.

Hier setzt die KEF-Erklärung an. Wir fordern die Fusion der beiden Ämter. Wir fordern, dass durch den zu erzielenden Abbau von Ineffizienz die Hälfte des Personalwachstums zurückgenommen werden kann. Wir sind dabei nicht naiv. Mit einer Zusammenlegung und einer Verschlinkung der beiden Ämter werden nicht alle Probleme gelöst, aber sie würde die Voraussetzung schaffen für einen Bürokratieabbau und für einen massiven Effizienzgewinn in der Organisation des Immobilien- und Baumanagements des Kantons. Ohne eine Bereinigung der Strukturen in der Baudirektion kann die dringlich anstehende Frage, ob die Bewirtschaftung der Betriebsgebäude nach Mieter- oder Eigentümermodell erfolgen soll, nicht entschieden werden. Die Baudirektion muss zuerst ihre internen Strukturen bereinigen, Doppelspurigkeiten beseitigen und die Prozessabläufe vereinfachen. Ohne diese innere Reform würden wir mit dem Mietermodell den Bock zum Gärtner machen.

Mit der KEF-Erklärung 11, anschliessend 14 sowie einem dringenden Postulat, das wir heute eingereicht haben, wollen wir die Regierung dazu bringen, die Probleme im Immobilienbereich endlich anzugehen und nicht weiter vor sich herzuschieben. Wir sind überzeugt, dass hier Einsparungen möglich sind. Das Ziel ist aber vor allem, dass der Kanton wieder fähig werden muss, grosse und komplexe Bauprojekte effizient, kostengünstig und zeitgerecht zu realisieren.

*Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Die Kommission für Planung und Bau lehnt diesen KEF-Antrag mit grosser Mehrheit ab. Die KPB anerkennt, dass hinter dem Begehren ein mehr als berechtigtes Anliegen steht. Die Situation im kantonalen Immobilienpark, vor allem betreffend Sanierungen ist seit Jahren unbefriedigend, wobei unbefriedigend fast schon ein beschönigendes Wort ist. Fast mit jedem Budgetbericht macht die KPB eindringliche Appelle. Ich erlaube mir denjenigen vom Dezember 2011 in gekürzter Form nochmals zu Gehör zu brin-

gen: Die KPB befürchtet, dass hohe Sanierungskosten für Altliegenschaften auf den Kanton zukommen. Nur mit einer umfassenden Immobilienstrategie kann der Sanierungs- beziehungsweise Erneuerungsbedarf des Liegenschaftenbestands und dessen Dringlichkeit zuverlässig ermittelt werden. Erst dann kann eine Prioritätenordnung erstellt werden, mit welcher sich der Finanzbedarf für eine nachhaltige Erneuerung des Gebäudebestands für die jeweilige KEF-Periode errechnen lässt. Die Regierung kann sich, obwohl seit langem darüber diskutiert wird, offenbar nicht auf eine Lösung einigen. Es geht um die Pflege der jeweiligen «Direktionsgärtchens» und natürlich um die Prestigefrage, wer zuerst das Geld bekomme. Inzwischen lottert der Immobilienpark still und leise vor sich hin. Die unsägliche Uneinigkeit der Regierung wird uns teuer zu stehen kommen. Es braucht eine gesamtheitliche Immobilienstrategie über alles. Daran hat primär die Exekutive zu arbeiten. Soweit die Skizzierung des dem Antrag eigentlich zugrunde liegenden Problems.

Zur Frage, was der KEF-Antrag zur Lösung des Problems beitragen kann: Offenbar haben die Antragstellenden das Gefühl, es werde einfach nur in der Baudirektion nicht gut gearbeitet, obwohl es dort überflüssigerweise sogar zwei ständige Ämter gebe. Dem muss man die Fakten entgegenhalten. Zum einen hat die Baudirektion mit dem herrschenden Modell nicht einmal die Übersicht. Jede bauende Direktion oder selbstständige Anstalt werkelt mit eigenen Baugremien. Das ist ineffizient und teuer. Zum anderen entspricht die Aufgabenteilung zwischen baufachlicher Kompetenz im Hochbauamt und dem Portfolio-Management im Immobilienamt einem zeitgemässen Immobilienmanagement, in welchem sowohl ökonomische und nutzerspezifische als auch Aspekte der Baukultur ausreichend berücksichtigt werden können. Die seinerzeitige Abtrennung des Immobilienamtes vom Hochbauamt hat übrigens nicht zu mehr Stellen geführt. Eine Zusammenlegung und Kürzung bewirkt sicher nichts im Sinne der Lösung des gesamten Problems, sondern eher das Gegenteil.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt den Antrag, vor allem als Zeichen der Unzufriedenheit mit den Zuständen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den KEF-Antrag abzulehnen.

*Franco Albanese (CVP, Winterthur):* Es trifft zu, dass das Immobilienmanagement in der Vergangenheit eher aufwendig organisiert war und dass gewisse Schnittstellen Probleme verursachten. Aber nach den anfänglichen Spannungsfeldern zwischen dem neu gegründeten Immobilienamt und dem Hochbauamt hat sich diese Zusammenarbeit innerhalb der Baudirektion mittlerweile sehr gut eingespielt. Folglich liegen heute die Probleme nicht mehr in erster Linie innerhalb der Baudirektion, sondern vielmehr bei der Zusammenarbeit mit den anderen Direktionen.

Der vorliegende Antrag löst dieses Problem aber in keiner Art und Weise und schießt deshalb völlig am Ziel vorbei. Darüber hinaus ist es auch nicht geklärt, wie durch die Fusion Einsparungen erzielt werden sollen. Damit weitere allfällige Schwierigkeiten bestmöglich gelöst werden können, braucht es vorerst einen Entscheid des Gesamtregierungsrates. Dabei muss er sich zwischen dem Mieter- und dem Eigentümermodell entscheiden. Der Regierungsrat täte also gut daran, hier baldmöglichst einen entsprechenden Entscheid zu fällen.

Da der Antrag nur vor den wirklichen Problemen ablenkt, lehnt ihn die CVP ab.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* Im Sinne der Ratseffizienz werde ich gerade zu den KEF-Anträgen 11 und 14 sprechen.

Es findet sich in diesem Saal wohl niemand, der das kantonale Immobilienmanagement für befriedigend hält. Es besteht ein enormer Investitionsstau. Trotzdem bringen wir es nicht fertig, die jeweils für ein Jahr geplanten Investitionen auch nur annähernd zu tätigen. Natürlich gibt es dafür Gründe. Diese jetzt aufzuzählen, würde zu weit führen. Ich erwähne nur einen Punkt, der sicher kein Grund für die Misere ist, nämlich die Aufgabenteilung zwischen baufachlicher Kompetenz und Hochbauamt und Portfoliomanagement im Immobilienamt. Diese sinnvolle Aufteilung jetzt aufgrund des Ärgers über den Investitionsstau aufzuheben, ist nicht der richtige Weg zu einer besseren Immobilienbewirtschaftung zu kommen.

Die Grünliberalen werden den KEF-Antrag 11 deshalb ablehnen.

Zum KEF-Antrag 14, der Optimierung der Investitionskredite im Immobilienamt: Auch diesen Antrag werden wir ablehnen.

Das Immobilienamt bewirtschaftet lediglich 8 Prozent der Immobilieninvestitionen. Es erscheint doch relativ zufällig, bei diesen 8 Prozent eine Optimierung zu verlangen und bei den restlichen 92 Prozent nicht. Da sind die Steuerungsmöglichkeiten doch allzu gering, als dass die gewünschte Wirkung, die Realisierung aller geplanten Investitionen eintreten könnte.

Es ist aber auch festzuhalten, die Regierung brütet nun schon eine mittlere Ewigkeit über die richtige Immobilienstrategie und ist immer noch nicht zu einem Entscheid gekommen. Als neusten Termin nennt die Regierung das Frühjahr 2012. Es bleibt abzuwarten, wie flexibel der Zeitpunkt Frühjahr dann interpretiert wird.

Die Grünliberalen werden selber Vorstösse bringen oder auch unterstützen, welche zur Verbesserung des kantonalen Immobilien-Managements beitragen werden. Das sei jetzt schon angekündigt.

*Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.):* Wir werden die KEF-Erklärung nicht überweisen.

Die Organisation in der Baudirektion mit eigenständigem Immobilienamt und Hochbauamt ist völlig in Ordnung. Sie entspricht durchaus gängigen Immobilien-Managements. Die berufliche Kompetenz und das Portfolio-Management getrennt zu führen, ist «State of the Art». Diese Rollenteilung ist allgemein als zweckmässig anerkannt. Sie soll deshalb auch beibehalten werden.

Stattdessen ist das untaugliche Eigentümermodell, welches das Immobilienamt behindert, ohne weiteren Verzug abzuschaffen. Wenn Sie Vernünftiges tun wollen, motivieren Sie Ihre Regierungsmitglieder, endlich einem übergeordneten Mietermodell zuzustimmen, welches die Möglichkeit eröffnen würde, die Hochbauinvestitionen im Kanton Zürich zentral zu steuern. Falls Sie diesen Umstand übersehen haben sollten, gestatten Sie mir zum Schluss noch den Hinweis, dass die Organisation der Verwaltung dem Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates zugewiesen ist.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Eigentlich müssten wir dieser Erklärung von Markus Späth zustimmen, denn sie spricht ein wichtiges Problem an. Planung und Projektierung von Ersatz- und Neubauten sind beim Kanton extrem aufwendig organisiert. Dieser Missstand ist in der Baudirektion bekannt. Seit Jahren ist die Rede davon, dass er behoben

werden soll. Die Lösung dieses Missstands sehen wir von der EVP aber nicht darin, dass das Hochbauamt und das Immobilienamt zusammengelegt werden, sondern es soll ein praktikables Modell gefunden werden, welches für alle Direktionen eine Verbesserung im Immobilien-Management darstellt. Heute arbeitet man nach dem Eigentümermodell. Jede Direktion ist Eigentümerin ihrer Liegenschaften und organisiert in Zusammenarbeit mit Immobilien- und Hochbauamt anstehende Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

Bei einer kritischen Analyse der aktuellen Sachlage müssen wir heute sagen: Dieses Eigentümermodell ist gescheitert. Das USZ (*Universitätsspital Zürich*) ist ein Paradebeispiel dafür, was geschieht, wenn sich Nutzerdirektionen, eigenständige Körperschaften, Immobilienamt und Hochbauamt gegenseitig Aufträge und Verantwortung zuschieben. Am USZ sollte heute Spitzenmedizin betrieben werden. Im Alltag müssen die Ärzte bei einem Eingriff damit rechnen, dass während einer Operation eine Abwasserleitung brechen kann und ihnen die ganze Sauce durch den Operationssaal schwimmt.

Ich verstehe deshalb Markus Späth mit seinem Anliegen sehr gut. Während die Regierung sich weiterhin um einen Entscheid drückt und sich gegenseitig den schwarzen Peter zuschiebt, verkommen die Immobilien des Kantons immer mehr. Die Liegenschaften des Unispitals, Schulhäuser des Kantons, Gerichtsgebäude, selbst die Liegenschaften der Baudirektion sind teilweise in einem Zustand, da würde sich mancher Hausbesitzer dafür schämen. Aus unserer Sicht wäre der Wechsel vom Eigentümer- zum Mietermodell der richtige Schritt. Im November 2010 hat der Regierungsrat auch angekündigt, dass er in dieser Richtung konkrete Schritte unternehmen will. Der Kantonsrat hat ihm dafür einen Kredit von 1 Million Franken bewilligt. Leider sind diese Schritte bisher auf sehr leisen Sohlen erfolgt. Aber wir hoffen, dass wir bald mehr davon hören werden. Wir rechnen damit, dass uns der Regierungsrat bald seine Immobilienstrategie präsentiert. Wir hoffen, dass er den Mut finden wird, den längst nötigen Wechsel vom Mietermodell vorzunehmen. Dies scheint uns zielführender als die Zusammenlegung von Immobilienamt und Hochbauamt.

Deshalb wird die EVP diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur):* Diese KEF-Erklärung ist die Folge der Missstände bei der Planung und Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften. Diese wiederum sind die Folge der Entscheidungsunfähigkeit der gesamten Regierung. Die Grünen teilen die Beunruhigung und die Sorge, die hier geäußert wurden. Einerseits ist die Organisation der Projekte viel zu kompliziert. Die Zuständigkeiten sind unklar. Ich weise darauf hin, dass das Eigentümermodell, das angeblich gelten soll, auch nicht konsequent umgesetzt ist. Das ist ein wesentlicher Teil des Problems. Es sind dadurch zu viele Stellen involviert. Insbesondere ist nicht klar, wer letztlich das Sagen hat. Wenn die Gebäude fertig sind und in der Betriebsphase sind die Rollen des Immobilienamtes und der Nutzerdirektion ebenso wenig wirklich geklärt. Wir haben auch den Eindruck, dass die Nutzerdirektionen den Unterhalt vernachlässigen und das Geld lieber für Kernaufgaben der Ämter, für neue Hightech-Geräte oder für Stellen investieren. Unsere Beunruhigung und Sorge gilt also auch dem Umgang der Nutzerdirektionen mit ihren Liegenschaften. Es kann nicht angehen, dass wir hier nur auf die Baudirektion einschlagen. Ich weise darauf hin, dass die Abrechnung der Verpflichtungskredite im Bereich des Baus der letzten zwei Jahre zeigt, dass von sechs Hochbauten fünf innerhalb des bewilligten Kreditrahmens und eines um 3 Prozent darüber waren – also längst im Bereich dessen, was zulässig ist. Offenbar wird nicht nur schlechte Arbeit geleistet in der Baudirektion.

Das Grundproblem ist, dass die Regierung den Entscheid, wem nun die Liegenschaften gehören, nicht geklärt hat. Wir haben das schon verschiedentlich gehört. Damit ist nicht klar, wer letztlich entscheidet, die Nutzerdirektion oder das zentrale Immobilienamt des Kantons.

Die KEF-Erklärung von Markus Späth greift ein wichtiges und dringendes Problem auf. Die vorgeschlagene Massnahme ist so aber nicht zweckmässig. Wir sehen durchaus gute Gründe für zwei eigenständige Ämter. Die Sicht des Kantons soll als Investor, die Rolle als Liegenschaftenverwalter und als Bauherr je separat betrachtet werden. Das ist wichtig, dass das auch personell und organisatorisch besser getrennt wird. Nötig sind aber organisatorische Massnahmen im Zusammenhang mit dem anstehenden Entscheid auf jeden Fall.

Darum werden die Grünen dieser KEF-Erklärung zustimmen. Die Grünen wollen von der Regierung endlich wissen, wohin der Weg gehen soll. Wir wollen dies so schnell wie möglich wissen. Zwar hat die Regierung entsprechende Entscheide für die nahe Zukunft ange-

kündigt, das allerdings zum wiederholten Mal. Nach dem jahrelangen Zaudern und Vorsichherschieben fehlt uns der Glaube, dass die Regierung diesmal klar entscheidet.

*Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt):* Die FDP war entzückt zu sehen, dass von linker Seite ein Vorstoss kommt, welcher in die Struktur der Verwaltung eingreifen will mit dem Hinweis, es solle hier effizienter gearbeitet werden. Ich nehme es vorweg, wir werden deshalb dieser KEF-Erklärung zustimmen. Allerdings nicht, weil wir überzeugt sind, dass die Forderung, wie sie im Raum steht, die absolut Richtige ist. Wir sind im Gegenteil der Meinung, dass die organisatorischen Belange sich dann massiv entschärfen werden, wenn ein konsequentes Mietermodell eingeführt werden wird. Wir werden noch heute einen entsprechenden Vorstoss einreichen, der sehr genau konkretisiert, wie wir uns das vorstellen. Dennoch werden wir der KEF-Erklärung zustimmen und ermuntern den Baudirektor, das auch als eine Chance zu sehen, darzulegen, mit welchen Überlegungen die Regierung heute am Werk ist, welche Formen der Zusammenarbeit schon heute aus eigenem Antrieb gesucht werden. Es ist in der Tat so, dass auch wir feststellen müssen, dass es etwas sehr lange dauert, bis hier Antworten vorliegen. Wir verkennen allerdings nicht, dass es ein sehr komplexes Unterfangen ist, diese Strukturen mit ihrer doch sehr belastenden Geschichte wieder auf ein gutes Gleis zu bringen. Der Moment scheint uns günstig.

Deshalb stimmen wir der KEF-Erklärung zu.

*Markus Späth (SP, Feuerthalen), spricht zum zweiten Mal:* Besten Dank, Gabriela Winkler, für die Unterstützung. Sie hat den Sinn dieser KEF-Erklärung präzise auf den Punkt gebracht. Es ist richtig, für das Immobilien-Management trägt die Regierung die Gesamtverantwortung. Das bestreiten wir nicht. Ich stelle aber auch fest, sparen will die SVP offensichtlich immer nur, wenn es um die anderen geht, zum Beispiel bei der Bildung, wo man in der Budgetdebatte schlicht und einfach 10 Prozent Senkungen beim Personalaufwand durchgedrückt hat. Die eigenen Gärtchen werden offensichtlich geschont.

Es ist richtig, dass wir das Problem ganzheitlich angehen müssen. Die Baudirektion sowie die Organisation der Bauprozesse sind ein Problem an sich. Da habe ich heute wenig Erhellendes gehört. Da gilt offensichtlich: Augen zu und durch.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Die Steuerungsfunktionen wurden zusammen mit der Bewirtschaftung und dem Landerwerb im Jahr 2006 ins Immobilienamt ausgelagert in der Absicht, das 1998 eingeführte Eigentümermodell führbar zu machen. Das damit geschaffene Mischmodell ist aus heutiger Sicht – das haben sogar wir bemerkt, Markus Späth – unbefriedigend, da trotz der Schaffung des Immobilienamtes nach wie vor die einzelnen Direktionen ihre Investitionsprojekte budgetieren und initiieren. Sowohl das Immobilienamt mit seinem Portfolio-Management als auch das Hochbauamt als Baufachorgan sind Dienstleister zugunsten dieser Direktionen und darauf angewiesen, dass die notwendigen Investitionsprojekte seitens der Direktionen und Nutzer von diesen auch wirklich eingeplant und budgetiert werden. Die Aufgabenteilung zwischen baufachlicher Kompetenz im Hochbauamt und Portfolio-Management im Immobilienamt entspricht einem zeitgemässen Immobilien-Management, in welchem sowohl ökonomische und nutzerspezifische als auch Aspekte der Baukultur ausreichend berücksichtigt werden können. Seit anfangs 2011 läuft die Überprüfung des Immobilien-Managements. Alle Fraktionen haben darauf hingewiesen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurden die bestehenden Probleme analysiert. Im Frühjahr 2012 – Markus Schaaf hat es erwähnt – wird der Regierungsrat den Modellentscheid fällen. Die überdies geforderten Einsparungen sowohl beim Hochbauamt als auch beim Immobilienamt sind nach den bereits aufgrund der Sanierungsprogramme gemachten Einsparungen unrealistisch. Dies gilt gerade auch vor dem Hintergrund der angesprochenen enormen Investitionswelle angesichts derer der Regierungsrat das Investitionsvolumen um 20 Prozent von 1 Milliarde Franken auf 1,2 Milliarden Franken erhöhte. Zusätzlich zu berücksichtigen sind das zu bearbeitende Volumen des PJZ von knapp 500 Millionen Franken, die laufenden und künftigen grossen Mieterausbauvorhaben Toni-Areal, Kampus, ZHAW, Bibliothek.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

Noch eine Bemerkung zu Markus Späth: Sie haben einige Projekte erwähnt, die tatsächlich in den Medien waren. Ich lade Sie gerne einmal ein, mit mir die einzelnen Projekte anzuschauen. Vielleicht bekommen Sie dann einen Eindruck, wer überhaupt da die Klienten sind und wo die Problematiken liegen. Ich setze das gegenüber Ihren Vorwürfen gegenüber meinen Ämtern entgegen. Die machen heute einen guten Job. Wir können uns immer verbessern. Wir werden uns auch verbessern. Aber einen pauschalen Vorwurf lasse ich hier nicht gelten. Wir haben laufend 600 Projekte. Wir haben nicht nur drei, vier Projekte, die laufen, sondern zwischen 500 und 600 Projekte. Sie können dort gerne einmal hineinschauen, was alles da abgeht mit dem Personalbestand. Ich werde den Verdacht nicht los, dass dieser Vorstoss aus irgendeinem Grund während des internen Prozesses der Regierung gestellt worden ist.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese KEF-Erklärung nicht überweisen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 11 nicht zu überweisen.**

12

*BD, Leistungsgruppe 8300, Amt für Raumentwicklung*

*Höhere Priorität Inventarisierung in der Abteilung Denkmalpflege*

*Antrag der Kommission für Planung und Bau*

Der Abteilung Denkmalpflege ist für die Aufarbeitung der Inventare im Hinblick auf die Totalrevision der Richt- und Nutzungsplanung (innere Verdichtung) eine höhere Priorität zuzuordnen.

*Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Sie haben hier einen Mehrheitsantrag der Kommission Planung und Bau, der ebenfalls ein in der Kommission seit langem bekanntes Problem aufnimmt. Das Inventar der denkmalgeschützten Bauten, das für die Rechtssicherheit der Bauherrn und für die Gemeinden wichtig ist, kann mit den heute zur Verfügung stehenden Mitteln nicht erstellt werden. Angesichts des zunehmenden Drucks nach innerer Verdichtung und im Hinblick auf die bevorste-

hende Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans ist die Inventarisierung schützenswerter Bauten dringend. Die Kommission hat in ihrer Mehrheit seinerzeit einen Budgetantrag nicht unterstützt, stellt sich aber dezidiert hinter diesen KEF-Antrag mit der strategischen Ausrichtung einer höheren Priorisierung dieser Aufgabe.

Eine Minderheit unterstützt auch den KEF-Antrag nicht.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, diesen KEF-Antrag anzunehmen.

*Monika Spring (SP, Zürich):* Mit dieser KEF-Erklärung, die von der KPB unterstützt wird, fordern wir den Regierungsrat auf, der Inventarisationsarbeit der Abteilung Denkmalpflege eine höhere Priorität einzuräumen. Mit der bevorstehenden Totalrevision der Richtplanung soll der Grundstein für die Siedlungsentwicklung nach innen gelegt werden. Für viele Gemeinden im Kanton stellt diese Zielsetzung eine grosse Herausforderung dar. Dies gilt vor allem für diejenigen Gemeinden, deren Ortskerne als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen oder baukünstlerischen Epoche gelten und deshalb besonderen Schutz geniessen. In anderen Gemeinden sind es oft Einzelbauten oder Gebäudegruppen, welche für die Einheimischen, aber auch für Auswärtige wichtige Identifikationsmerkmale bilden. Im Richtplanentwurf sind im Kapitel 2.4 die Ziele für schutzwürdige Bauten und Ortsbilder formuliert. Es heisst dort unter anderem: «In überkommunal geschützten Ortsbildern stellt die Umsetzung des Ziels der Siedlungsentwicklung nach innen besonders hohe Anforderungen. Die Nutzung der vorhandenen Potenziale ist sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht auf die Schutzziele abzustimmen.» Damit diese Abstimmung erfolgen kann, sind die regionalen und kantonalen Inventare nachzuführen und wo nötig zu aktualisieren. Mindestens die Hälfte aller Gemeinden im Kanton hat ein geschütztes Ortsbild von kantonalen oder regionaler Bedeutung. Viele davon sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung, dem ISOS, enthalten.

Wenn Sie in Ihren Gemeinden die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen wollen – ich glaube, heute stellt das keine Partei mehr in Frage –, dann müssen Sie dem Regierungsrat den Auftrag geben, seine Verpflichtung wahrzunehmen, die auch im Entwurf zum Richtplan festgehalten ist und die heisst: «Der Kanton führt ein Inventar der aus

überkommener Sicht für das Ortsbild wichtigen Gebäude und Gebäudegruppen.» Dieses Inventar dient als Arbeitsgrundlage für die Behörden aller Stufen, vor allem aber ist es für bauwillige Personen, welche Bauvorhaben in Kernzonen oder in der Nachbarschaft von inventarisierten Gebäuden realisieren möchten, von grösster Bedeutung, dass die Inventare auf dem aktuellsten Stand sind. Das sind sie leider ganz und gar nicht. Die aktuellsten Inventarblätter sind 20 Jahre alt.

Zur Aufarbeitung der Inventare werden gemäss offizieller Auskunft der Baudirektion – wir haben das schriftlich bekommen – 35 Personennjahre benötigt. Die Aktualisierung der Inventare, insbesondere aber auch die Beratung und Unterstützung der Gemeinden und der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer ist dringend, denn dies bildet die Grundlage dafür, dass zwischen Erhalt und Erneuerung und der geforderten Verdichtung ein angemessener Ausgleich gefunden wird.

Ich bitte Sie im Interesse Ihrer eigenen Gemeinden, diese KEF-Erklärung zu überweisen.

*Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.):* Wie schon in der Kommission werden wir auch hier die KEF-Erklärung nicht überweisen.

Es ist keinesfalls erwiesen, dass die Aufarbeitung der Inventare der schutzwürdigen Bauten der inneren baulichen Verdichtung dienlich ist. Vielmehr ist zu befürchten, dass übereifrige Denkmalpfleger beziehungsweise Denkmalpflegerinnen im Bestreben, umfassende Inventare zu schaffen, jegliche baulich sinnvolle Entwicklung behindern. Ausserdem kann die Schutzwürdigkeit von bestehenden Bauten im Rahmen laufender Baubewilligungsverfahren geklärt werden. Auf diese Weise entsteht automatisch eine bedürfnisgesteuerte Aufarbeitung der Inventare. Eine Aufstockung des denkmalpflegerischen Personalbestands drängt sich deshalb nicht zwingend auf.

*Carmen Walker Späh (FDP, Zürich):* Der Umgang mit den regionalen und kantonalen Inventaren, das heisst den möglichen Schutzobjekten von regionaler und kantonaler Bedeutung ist tatsächlich ein politischer Dauerbrenner und nicht das erste Mal ein Thema hier im Rat.

Die KEF-Erklärung will deshalb bei den kantonalen Inventaren vorwärtsmachen. Die KEF-Erklärung will diese aktualisieren. Es ist natürlich nicht zu verkennen, dass mit dem zunehmenden Verdichtungsdruck, das heisst der intensiveren Nutzung eines Grundstücks durch Abbruch oder Neubau oder auch durch Veränderungen wie Anbauten, Aufbauten der Druck auf die historische Bausubstanz im gleichen Mass zunimmt und damit auch die Fragen, was ich mit diesem Gebäude tun kann. Daraus folgt, die Liste der Inventare sollte deshalb möglichst vollständig und vor allem aktuell und nicht veraltet sein. Leider ist dies – das muss ich tatsächlich feststellen – nicht überall der Fall, und der Zustand ist sehr oft nicht zufriedenstellend. Es ist nicht zufriedenstellend für die Bauherren, für die betroffenen Gemeinden – ich rede von den überkommunalen Schutzobjekten. Die Gemeinden müssen da umfangreiche Gutachten zuerst bestellen – und für die am Bau betroffenen Unternehmungen, die vorwärtsmachen wollen. Die Folgen sind lange Verfahren und unter Umständen hohe Kosten. Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass wir noch eine Verbandsbeschwerde haben, zum Beispiel der Zürcher Heimatschutz, der hier genau auf dieser Grundlage seine Einsprache erheben und das Verfahren nochmals verzögern kann.

Die Baudirektion favorisiert derzeit ein Modell, wonach die Inventare durch Aufträge an Dritte, finanziert aus dem Denkmalpflegefonds überarbeitet werden. Das ist eine Lösung, die für uns möglich ist und eine Möglichkeit, dass die Arbeiten rasch vorangetrieben werden. Es ist gerade nicht so, dass mit dieser vom Baudirektor vorgeschlagenen Lösung neue Stellen geschaffen werden im Sinne von neuen Aufgaben für die Staatsverwaltung und neuen Auslagen. Wir wollen dies nun versuchen. Es wird sich zeigen, ob sich dieses Modell der Aufträge Dritter bewährt. Wir werden es aufmerksam verfolgen und in diesem Sinn und mit diesen Erklärungen auch die KEF-Erklärung unterstützen.

*Franco Albanese (CVP, Winterthur):* Die Abteilung der Denkmalpflege steht mit der Aufarbeitung der Inventare im Verzug, da nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind. Gleichzeitig spielen die kantonalen und regionalen Inventare bei der Siedlungsentwicklung eine wichtige Rolle. Es ist also auch im Interesse der Gemeinden und der Grundeigentümer, dass dieser Rückstau abgearbeitet werden kann. Schliesslich werden Investitionen erst dann getätigt, wenn auch

Rechtssicherheit herrscht. Die Denkmalpflege soll den Gemeinden und den betroffenen Grundeigentümern einen anständigen Service bieten können.

Wir unterstützen diesen Antrag.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Ein aktuelles Denkmalpflegeinventar ist für eine sichere Entscheidungsfindung unabdingbar. Es ist ein ganz wesentliches Element für die Absicherung öffentlichen Handelns vor Willkür. Es schafft Planungs- und Investitionssicherheit, Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Das momentane Arbeitsinstrument «Inventar Denkmalpflege» stammt aus den Jahren 1979 bis 1987, das heisst je nach Planungsregion. Es ist lückenhaft, teilweise ungenügend und in wesentlichen Teilen veraltet. Auf kommunaler Ebene haben die beiden Städte Zürich und Winterthur ihre gemeindeeigenen Inventare schon vor einiger Zeit völlig überarbeitet und diese auch laufend aktualisiert. Eine Nachführung und Ergänzung des kantonalen Inventars hat Priorität. Eine Überarbeitung würde sinnvollerweise unter Einbezug der Gemeinden geschehen, weil deren Inventare vielfach ebenfalls ungenügend oder trotz Vorgabe durch das Planungs- und Baugesetz gar nicht vorhanden sind. Die Menge an sicheren und potenziellen Schutzobjekten im Vergleich zum gesamten Gebäudebestand im Kanton ist klein. Aktuell handelt es sich etwa um 1,3 Prozent aller Gebäude, die eine regionale oder gar kantonale kunst- oder kulturhistorische Bedeutung haben. Man muss aber wissen, ob ein Gebäude unter diese Kategorie fällt oder nicht.

Daher ist der Regierungsrat mit der Überweisung einverstanden.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 12 zu überweisen.**

13

*BD, Leistungsgruppe 8400, Tiefbauamt  
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung  
Antrag von Alex Gantner*

Bis zur Volksabstimmung über die Seeuferwege (Initiativen/Gegenvorschlag) sind keine Aufwände in der Erfolgsrechnung und keine Ausgaben in der Investitionsrechnung in Zusammenhang mit allen Seeuferwegprojekten im Kanton Zürich aufzuführen.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Nicht alle Jahre wieder, sondern derzeit im Wochenrhythmus beschäftigen die Seeuferwege den Kantonsrat und damit auch die Regierung und die Verwaltung. In diesem zugegebenermassen emotionalen Dossier herrscht erstens eine politische Eiszeit zwischen der linken und rechten Ratshälfte. Zweitens herrscht eine Misstrauensstimmung von unserer Seite gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung.

Die FDP-Fraktion ist erfreut, dass vor Wochenfrist das Postulat von meiner Fraktionskollegin Carmen Walker Späh und Mitunterzeichnenden aus den Reihen der CVP und BDP betreffend Marschhalt in der Planung des Zürichsee-Uferwegs für dringlich erklärt worden ist. Es ist deshalb nur logisch, folgerichtig und konsequent, dasselbe im KEF zu sanktionieren, dass nämlich bis zu einer sehr wahrscheinlichen Volksabstimmung wohl nicht dieses Jahr, sondern erst 2013, also bis zu einer abschliessenden demokratischen Legitimation durch den Souverän, sämtliche Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsarbeiten zu sistieren. Bis das Volk gesprochen hat, soll kein Rappen mehr ausgegeben werden. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Strassenprogramm, Vorlage 4840, insgesamt drei Projekte aufgeführt sind, die zeitnah in den nächsten Jahren, also in der KEF-Periode, realisiert werden sollten. Im KEF selbst sind sowohl bei der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung die Kosten nicht ersichtlich und transparent. Dies können wir nicht akzeptieren. Es braucht einen absoluten Marschhalt, um den Sensibilitäten gerade in Bezug auf die drohenden und unverhältnismässigen Enteignungen Rechnung zu tragen und um nicht noch mehr Öl ins Feuer zu giessen.

Der Regierungsrat hat mit dem Budget 2012 erneut wie in den Vorjahren von einer Mehrheit des Kantonsrates einen Sparauftrag erhalten. Dies sollte er auch als Signal für die Folgejahre auffassen. Wir

kämpfen kompromiss- und bedingungslos für die Wahrung von Eigentumsrechten. Sie stellen einen Grundpfeiler des Erfolgsmodells Schweiz dar und müssen vor Verstaatlichungsattacken ständig verteidigt werden.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung in diesem Sinn zu überweisen.

*Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Nach der Dringlichkeitsdebatte vom letzten Montag und in freudiger Erwartung der Überweisungsdebatte sowie auch noch eines Abstimmungskampfs erübrigt sich heute eine erneute inhaltliche Abstimmungsdebatte. Ich erwähne doch, dass die KEVU die KEF-Erklärung ablehnt.

*Andreas Wolf (Grüne, Dietikon):* Unabhängig des Ausgangs der anstehenden Volksabstimmung über den Gegenvorschlag sind im Richtplan «Seeuferweg» Projekte eingetragen. Diese Projekte brauchen keine weitere Zustimmung des Parlaments oder des Volks, sind zum Teil schon seit langem geplant oder befinden sich gar schon in der Umsetzungsphase. Ein Bau- und Planungsstopp würde vor allem die involvierten Unternehmen treffen. Das kann kaum im Interesse der FDP sein. Ausserdem hat der Regierungsrat Verträge mit den involvierten Unternehmen abgeschlossen, die er einhalten muss und nicht ohne Weiteres brechen kann. Der vorliegende Antrag ist deshalb nicht nur überflüssig, sondern kontraproduktiv. Es ist mir wirklich unverständlich, weshalb ihn Alex Gantner im vollen Wissen dieser Tatsachen nicht zurückgezogen hat.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Patrick Hächler (CVP, Gossau):* Die CVP wird die KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Es wäre ein unzulässiger Eingriff ins operative Geschäft. Es läuft eine Planung und die Umsetzung. Das soll im Moment nicht gestoppt werden. Eine Weichenstellung ist natürlich möglich anlässlich der Volksabstimmung, die dieses Jahr kommen wird. Das hätte aber erst Konsequenzen für 2013. Im Weiteren hat dieses Geschäft im Moment nichts zu tun mit dem Vorstoss, der letzte Woche abgehandelt worden

ist. Dort ging es um die Frage allfälliger Enteignungen. Hier geht es generell um einen Stopp der Arbeiten. Damit würde die Rechtssicherheit gefährdet. Das unterstützt die CVP nicht.

*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil):* Meine beiden Vorredner haben eigentlich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. In der Kommission wurde dem Vernehmen nach dieser Antrag auch nicht diskutiert. Das zeigt den Stellenwert dieser Geschichte.

Die SP wird diesen Antrag nicht unterstützen. Diskutieren wir dann sachlich und emotionslos, wenn die Vorlage da ist.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ich bin erstaunt. Ausgerechnet die FDP, die sich nicht genug darüber ereifern kann, wie bürokratisch unser Regierungsrat ist, die sich nicht genug darüber ergiessen kann, wie kompliziert und ineffizient unsere Regierung arbeiten würde, ausgerechnet diese FDP kommt ins Zittern und fängt an, in Panik auszubrechen, wenn es um ihre eigene Klientel geht. Es spricht heute niemand von Enteignung am Zürichsee. Trotzdem hören wir jede Woche seitens der FDP davon. Das Einzige, was Sie mit diesem Vorstoss machen wollen, ist es, den Regierungsrat handlungsunfähig zu machen. Da werden wir ganz sicher nicht mitmachen.

*Gregor Rutz (SVP, Küsnacht):* Ich versuche auch, dies sehr pragmatisch zu sehen. Normalerweise ist es so, dass zuerst entschieden und dann umgesetzt und Geld ausgegeben wird. Aber dass zuerst geschaut wird, wie viel Geld man ausgeben möchte, bevor entschieden wird, ist eigentlich nicht die richtige Reihenfolge. Darum unterstützen wir die Erklärung, wie es Alex Gantner empfohlen hat.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Es erscheint aus folgenden Gründen nicht sinnvoll, sämtliche Aktivitäten bezüglich der Seeuferweg-Projekte einzustellen. Zurzeit laufende Projekte können nicht einfach gestoppt werden, da mit den verschiedenen Unternehmungen Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen wurden, welche zwingend eingehalten werden müssen. Ein allfälliger Projektierungs- oder gar ein Baustopp würde zu massiven Mehrkosten und zu massiven Mehrforderungen führen.

Ich bitte Sie daher, die Erklärung nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 13 nicht zu überweisen.**

14

*BD, Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt**Optimierung der Investitionskredite**Antrag von Markus Späth und Barbara Bussmann*

Die Entwicklungsschwerpunkte sind wie folgt zu ergänzen: «E8 Investitionsplanung so optimieren, dass die Investitionen gemäss Budget und KEF-Planung auch tatsächlich realisiert werden können.»

*Markus Späth (SP, Feuerthalen):* Erste Feststellung: Wir investieren zu wenig. Letzte Woche haben wir hier ein Postulat von Eva Gutmann und Oskar Denzler überwiesen. Der Titel des Postulats hat das Problem auf den Punkt gebracht: Investitionsstau und veraltete Bausubstanz in den öffentlichen Spitälern. Im Bildungswesen stehen wir allein bei der Universität Zürich vor einem Investitionsvolumen von 2,5 Milliarden Franken. Mit den im KEF vorgesehenen Mitteln kann weder die bauliche Infrastruktur im Bildungswesen noch im Gesundheitswesen instand gehalten werden. Mit anderen Worten: Wir betreiben Raubbau zulasten der künftigen Generationen.

Feststellung Nummer zwei: Die bewilligten Mittel im Budget werden im Schnitt der letzten Jahre nur zu etwa 75 Prozent ausgenützt. Wer nach den Ursachen dieses offensichtlichen Widerspruchs fragt, landet einmal mehr beim ungenügenden Immobilien-Management im Kanton. Obschon alle wissen, dass Bauprojekte hochanfällig auf die verschiedensten Verzögerungen sind, plant der Kanton so, wie wenn immer alles nach Zeitplan ablaufen würde. Projektierungen werden nur so ausgelöst, dass sie in den jeweiligen Sachgruppen mit dem beschlossenen Investitionsplafond übereinstimmen. Eventualplanungen finden offenbar keine statt. Wenn ein Projekt also harzt, verfallen die beschlossenen Mittel. Der Investitionsberg – das ist die logische Folge – wächst ständig.

Hier setzt unsere KEF-Erklärung ein. Sie verlangt, dass die zuständigen Bauorgane des Kantons die Investitionsplanung künftig so vornehmen, dass die im Budget bewilligten Mittel tatsächlich auch investiert werden können. Die Formulierung lässt bewusst offen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Wir wollen einen neuen Entwicklungsschwerpunkt beim Immobilienamt. Die Idee ist allerdings klar, die Neuorientierung soll nicht nur für die vergleichsweise wenigen vom Immobilienamt gemanagten Investitionen durchgesetzt werden, sondern insgesamt. Selbstverständlich müsste dieser Grundsatz überall zur Anwendung gelangen. Dem Immobilienamt kommt aber in Planung und Vorbereitung eine strategische Bedeutung zu. Deshalb ist der Entwicklungsschwerpunkt hier gewählt.

Wir haben vor einer Woche das Postulat Eva Gutmann/Oskar Denzler unterstützt. Ich bitte Sie eindringlich, halten Sie nun in der gleichen Frage Gegenrecht, und unterstützen Sie diese KEF-Erklärung. Im Gegensatz zum Postulat könnte die KEF-Erklärung bereits kurzfristig im Hinblick auf das nächste Budget Wirkung zeitigen. Seit Jahren ärgern wir uns allsommerlich bei der Beratung der Rechnung über die nicht ausgeschöpften Investitionskredite. Es ist Zeit, endlich zu handeln. Stimmen Sie zu!

*Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Auch dieser KEF-Antrag versucht, dem Problem des Sanierungsstaus beizukommen. Die Situation wurde bereits mit KEF-Antrag 11 geschildert und diskutiert. Auch hier ist die Mehrheit der KPB der Ansicht, dass das vorgeschlagene Mittel das offensichtliche und stossende Übel nicht heilen kann.

Es ist eine Tatsache, dass Investitionsprojekte Verzögerungen erfahren, welche nicht im Voraus planbar sind. Die Budgetierung erfolgt jeweils unter der Annahme, dass die geplanten Projekte reibungslos und ohne Verzögerung realisiert werden können. Es sind aber nur rund 8 Prozent des Hochbau-Investitionsvolumens 2012 bis 2015 in der Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt, eingestellt. Aufgrund des heutigen Eigentümermodells sind somit mehr als 90 Prozent der Investitionen dezentral in den Budgetkrediten der Leistungsgruppen der einzelnen Direktionen eingestellt. Das Immobilienamt verfügt somit

nicht über die nötigen Steuerungsmöglichkeiten, um die Ausschöpfung der Investitionskredite in den Direktionen beeinflussen zu können. Eine leistungsgruppenübergreifende Verschiebung der Budgetkredite ist unter dem heutigen Recht nicht möglich.

Eine Kommissionsminderheit unterstützt den Antrag, vor allem als Zeichen der Unzufriedenheit mit den heutigen Zuständen.

Als Präsident der Kommission Planung und Bau beantrage ich Ihnen, den KEF-Antrag abzulehnen.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur):* Die Grünen lehnen diese KEF-Erklärung ab.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Planung von Bauten oft Verzögerungen entstehen. Wer schon einmal selbst gebaut hat, weiss, dass oft die Sache länger geht. Es gibt Komplikationen bei der Planung und Sachen, die man nicht bedacht hat. Es gibt Rekurse im Baubewilligungsverfahren. Das ist unvermeidlich und wird immer so sein. Im KEF wird dieser Umstand bereits berücksichtigt, dies durch eine zentrale Korrektur im Konto 4950. Die Erfahrung zeigt – das ist die Basis dieser Korrektur –, dass nur 80 Prozent der geplanten Investitionen tatsächlich beansprucht werden. In diesem Konto werden 20 Prozent wieder korrigiert. Das ist sinnvoll so. Genau für solche Dinge ist das Konto 4950, nicht für die hilflosen pauschalen Sparanträge der «Sparturbos».

*Franco Albanese (CVP, Winterthur):* Die CVP steht diesem Antrag etwas zwiespältig gegenüber. Einerseits ist es störend, dass gesprochene Kredite am Ende keine Verwendung mehr finden und dass zum Beispiel Sanierungen auf der Warteliste bleiben. Andererseits bestehen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung naturgemäss Ungewissheiten betreffend dem, was im nächsten Jahr wirklich umsetzungsbereit ist. Insofern macht es durchaus Sinn, dass man im Zweifelsfall auch Projekte budgetieren kann, bei denen eine fristgerechte Realisierung nicht sicher ist. Andernfalls könnten Projekte nachträglich selbst dann nicht mehr aufgeführt werden, wenn sie in der Zwischenzeit zur Spruchreife kommen. Wenn man nun fordert, dass die budgetierten Investitionen am Ende auch wirklich voll ausgeschöpft werden, dann kann dies folglich dazu führen, dass diesbezüglich restriktiver budgetiert werden muss. Dies dürfte aber kaum in unserem Sinn sein. Für

die Umsetzung dieses Antrags hätten wir uns eigentlich vernünftiger Lösungsansätze gewünscht und können daher nur halbherzig zustimmen.

*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren):* Die Basis eines erfolgreichen Immobilienmanagements ist die richtige Strategie, die in allen Bereichen konsequent umgesetzt muss. Daher ist es von grosser Bedeutung, dass diese Strategie vom Regierungsrat zuerst festgelegt wird. Wir favorisieren das Mietermodell.

Appell an die Exekutive: Halten Sie den genannten Termin vom Frühling 2012 ein, und melden Sie uns Ihre neue Immobilienstrategie. Danach können wir wieder ruhiger über Konzepte und Organisationen sprechen.

Aus diesen Überlegungen lehnen wir den KEF-Antrag ab.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Es ist eine Tatsache, dass Investitionsprojekte Verzögerungen erfahren, welche nicht im Voraus planbar sind. Die Budgetierung erfolgt jeweils unter der Annahme, dass die geplanten Projekte reibungslos und ohne Verzögerungen realisiert werden können. Markus Späth, es sind nur Cirka 8 Prozent des Hochbau-Investitionsvolumens, die 2012 bis 2015 in der Leistungsgruppe Immobilienamt eingestellt sind. Aufgrund des heutigen Eigentümermodells sind mehr als 90 Prozent der Investitionen dezentral in den Budgetkrediten der Leistungsgruppen der Direktionen eingestellt. Das Immobilienamt verfügt somit nicht über die nötigen Steuerungsmöglichkeiten, um die Ausschöpfung der Investitionskredite in den Direktionen zu beeinflussen. Es erscheint somit nicht sinnvoll, das Problem durch einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt beim Immobilienamt lösen zu wollen. Eine leistungsgruppenübergreifende Verschiebung der Bruttokredite ist unter dem heutigen – ich muss sagen leider – Finanzrecht nicht möglich.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Erklärung nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 14 nicht zu überweisen.**

15

*BD, Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt*

*W2 baulicher Zustandswert*

*Antrag von Martin Geilinger*

Definition von Zielwerten für den Wirkungsindikator W2 Baulicher Zustandswert: Bezeichnung in der Spalte «Art» als «min.» statt «P».

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur):* Dass der bauliche Zustand der kantonalen Gebäude oft schlecht ist, pfeifen die Spatzen von den Dächern und verkünden die Ratskollegen hier im Saal.

Sie haben die Klage mit Sicherheit auch von Ihrem Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltung bereits häufig gehört. Auch die Regierung ist dieser Meinung. Sie plant gemäss KEF, einen Zustandswert der Gebäude von 0,85. Effektiv weist sie aber in der Rechnung 2010 nur einen Wert von 0,80 aus. Das heisst die Gebäude sind deutlich schlechter im Schuss, als das die Regierung eigentlich möchte. Soweit so gut. Abweichungen von Soll und Ist gibt es immer und überall. Von der Regierung erwarte ich nun aber, dass sie will, dass die Häuser im guten Zustand sind. Ich erwarte, dass sie sich Ziele setzt. Ich erwarte, dass die Regierung regiert und nicht nur verwaltet.

Ich beantrage deshalb, dass im KEF ein Ziel für den baulichen Zustand definiert wird. Das können wir ganz einfach machen, indem wir das «P» im KEF durch ein «min.» ersetzen. Damit wird aus der Prognose ein Ziel. Damit kommen wir vom Beobachten zum Steuern. Ich bin dann gespannt, in welchem Zeitraum die Regierung welchen Zielwert anstreben will. Ehrlich gesagt, dass der heute im KEF für das Jahr 2012 prognostizierte Wert erreicht wird, kann ich mir nicht so recht vorstellen.

Ich habe lieber ein realistisches Ziel, das wir erreichen können und wollen, als eine wunderschöne Prognose, bei der allen klar ist, dass sie eh nicht eintritt.

Die Grünen bitten Sie, der KEF-Erklärung zuzustimmen.

*Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Auch bei diesem KEF-Antrag und der Stellungnahme dazu geht es erneut um das leidige Grundproblem, welche

grundsätzlichen Probleme das Immobilienamt der Baudirektion lösen kann und welche nicht.

Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt diesen KEF-Antrag ab. Das Immobilienamt kann einen Mindestwert nur dann festsetzen, wenn es über die nötigen Steuerungsmöglichkeiten verfügt, um diesen auch durchzusetzen. Aufgrund der zurzeit fehlenden Einflussmöglichkeiten des Immobilienamtes auf die Mittelverwendung für Instandstellungsmassnahmen in den Direktionen ist diese Voraussetzung nicht gegeben. Ein Schrauben an Indikatoren löst das Problem in der Praxis nicht.

Die Minderheit ist überzeugt, mit der Festlegung die gesamte Regierung verpflichten zu können.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

*Monika Spring (SP, Zürich):* Es ist mir bewusst, dass die meisten in diesem Saal die Globalbudgets ziemlich schwer verständlich finden. Die meisten schauen im dicken blauen Buch nur die nackten Zahlen an, die sich dann so leicht pauschal kürzen lassen. Was Sie aber für die aufgelisteten Frankenbeträge «Aufwand» und «Ertrag» wirklich bekommen, das interessiert erstaunlicherweise kaum jemanden. Doch wenn man sich darin vertieft, wie das zum Beispiel Martin Geilinger sehr intensiv getan hat, dann wird es plötzlich spannend, und es lässt sich recht viel aus dem Kleingedruckten herauslesen. So sind zum Beispiel die Aufgaben der verschiedenen Abteilungen einer Leistungsgruppe beziehungsweise eines Amtes umschrieben. Die Entwicklungsschwerpunkte sind festgelegt. Aber mit Indikatoren lässt sich zum Beispiel auch die Wirtschaftlichkeit einer Aufgabe überprüfen. Diese Indikatoren, also die Parameter oder Messgrössen, welche die Wirkungen der erbrachten Leistungen wiedergeben sollen, sind wirklich interessant und aussagekräftig, wenn sie denn auch richtig angewandt werden. Hier geht es um den baulichen Zustandswert des Immobilienportfolios des Kantons. Um diesen darstellen zu können, muss ein Vergleichswert definiert werden – in diesem Fall eben der Neuwert des Immobilienportfolios.

Hier muss ich Martin Geilinger wirklich Recht geben. Wir wissen alle um den grossen Erneuerungsbedarf. Wir haben es in der letzten Stunde in diesem Saal oft genug gehört. Daher macht es Sinn, dass dieser

Indikator nicht als Prognosewert angegeben wird, sondern dass hier ein Zielwert festgelegt wird. Wohin wollen wir kommen mit diesen Indikatoren? Wohin wollen wir das Immobilienportfolio bringen? Wir wollen es im Interesse des Kantons und im Interesse der nachfolgenden Generationen auf einen möglichst guten Stand heben, und zwar ungefähr so, wie auch die Privatwirtschaft ihre Gebäude unterhält.

In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass wir einen Zielwert bestimmen müssen. Nur wenn wir einen Zielwert bestimmen, können wir auch den nötigen Finanzbedarf festlegen. Sonst lügen wir uns doch in die eigene Tasche.

Unterstützen Sie diesen sinnvollen KEF-Antrag.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Im Gegensatz zur nächsten KEF-Erklärung geht es hier nicht um die geldmässige Bewertung der Liegenschaften, sondern um eine Aussage zum baulichen Zustand. Mit der KEF-Erklärung wird gewünscht, dass das Immobilienamt nicht mehr nur einen Prognosewert abgibt, sondern einen Zielwert, den es zu erreichen gilt. Das ist ein Anliegen, das an sich berechtigt und unterstützungswürdig ist. Allerdings ist es etwa so, wie wenn man einem Künstler den Auftrag gibt, ein schönes, farbiges Bild zu malen und ihm dann gleichzeitig die Augen verbindet. Wenn beim Immobilienamt dieser Wirkungsindikator angepasst werden soll, muss das Immobilienamt auch die Mittel und Möglichkeiten haben, diesen Indikator zu erreichen. Genau dies ist eben nicht der Fall. Wir sprechen hier wieder vom gleichen Problem, das bereits bei der KEF-Erklärung 11 angesprochen worden ist. Aktuell sind die einzelnen Nutzerdirektionen zuständig, dass in ihren Liegenschaften die nötigen Investitionen gemacht werden. Aus ganz unterschiedlichen Gründen geschieht dies nicht. Das Resultat ist aber immer das Gleiche. Wer nicht saniert, verliert. Das hat massgeblich damit zu tun, wie das Immobilienmanagement beim Kanton aufgebaut ist. Aktuell werden die Liegenschaften des Kantons in über 50 verschiedenen EDV-Systemen bewirtschaftet. Scheinbar haben diese Systeme ein Problem mit den Schnittstellen, denn die Software untereinander kann nicht reden, auch die Bediener können es nicht. In vielen kantonalen Liegenschaften besteht Nachholbedarf im Werterhalt. Jedes aufgeschobene Jahr macht alles noch teurer. Wir begrüssen es, wenn die Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften den längst fälligen Wechsel zum Mietermodell endlich vollzieht. Dann hätte das Immobilienamt den Auftrag, die Mittel

und auch die Verantwortung, sich an diesem Indikator als Zielwert zu orientieren. Wir wissen, dass die KEF-Erklärung nur dann Sinn macht, wenn dieser Wechsel vom Eigentümer- zum Mietermodell vollzogen wird.

Heute ist aber der Tag der Signale. Die EVP wird an diesem Punkt das Signal setzen, indem wir der KEF-Erklärung zustimmen werden.

*Franco Albanese (CVP, Winterthur):* Neue Indikatoren und Kennzahlen, wie sie im Antrag gefordert werden, müssen immer in einem ausgeglichenen Kosten-Nutzenverhältnis stehen. In diesem Fall sind die Kosten aber sehr viel höher als der Nutzen.

Die CVP lehnt den Antrag daher ab.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Der bauliche Zustand W2 bildet den durchschnittlichen baulichen Zustand des Immobilienportfolios ab. Er widerspiegelt den Zustand der einzelnen Objekte zum Zeitpunkt der Bestandesaufnahme, welche im Rahmen der periodischen Bewertung erfolgt. Das Verhältnis Zustand zu Neuwert muss jedoch mit Vorsicht interpretiert werden und kann somit nur als Planwert herangezogen werden, da als Neuwert der jeweilige Gebäudeversicherungswert angewendet wird. Der Gebäudeversicherungswert stellt bekanntlich keine finanzrechtliche Grösse wie der Buch- oder der Verkehrswert dar. Der effektive Zustandswert zum Zeitpunkt der Bestandesaufnahme wird gegenüber einem vordefinierten Mindestzustandswert immer stark schwanken. Somit ist die Aussage eines solchen Werts als Prognose und nicht als Zielwert zu klassifizieren. Das eigentliche Ziel eines Mindestzustandswerts, nämlich die Vermeidung eines Unterhaltsrückstaus wird zukünftig durch ein proaktives technisches Gebäudemanagement zur Gewährleistung und Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit und der Marktfähigkeit der Liegenschaften umgesetzt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 15 nicht zu überweisen.**

16

*BD, Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt*

*B5 Werterhaltungsquote*

*Antrag von Martin Geilinger*

Neudefinition eines Wirtschaftlichkeitsindikators B5: Werterhaltungsquote [in Prozent] (Werterhaltungsinvestitionen Hochbau: Summe der Neubauwerte) min. mit folgenden Zielwerten: P12: 0.75 Prozent, P13: 0.88 Prozent, P14: 1 Prozent, P15: 1 Prozent.

*Martin Geilinger (Grüne, Winterthur):* Dass der Kanton zu wenig in die Werterhaltung der kantonalen Gebäude investiert, haben wir heute schon ausgiebig diskutiert. Es ist insofern nicht erstaunlich, dass wir keinen geeigneten Indikator finden, der helfen würde, die Werterhaltungsinvestitionen zu steuern. Wir haben die Problematik in der KPB schon länger auf dem Tisch. Ich schlug der KPB im Jahr 2010 einen ähnlichen KEF-Antrag vor. Die Regierung konnte sich damals nicht dafür erwärmen. Dieses Jahr habe ich den KEF-Antrag in der jetzt zur Debatte stehenden Form erneut gestellt. Offenbar habe ich die Überlegungen der Regierung richtig eingearbeitet. Jedenfalls unterstützt der Baudirektor die KEF-Erklärung in der nun vorliegenden Form. Der neue Indikator ergänzt den finanzpolitischen Indikator B1 um eine von der Sache her gesehen wichtige Steuergrösse. Die Werterhaltungsquote ist das Verhältnis der Werterhaltungsinvestitionen zu den Neubauwerten. Das ist eine in der Privatwirtschaft übliche und bewährte Kennzahl. Sie eignet sich sowohl zur Kontrolle wie auch zur Steuerung. Sie kann über ganze Portfolios, etwa directionsweise oder über den ganzen Kanton verwendet werden. Für eine einzelne Liegenschaft können mit der Werterhaltungsquote die über die Jahre und Jahrzehnte nötigen Werterhaltungsinvestitionen überwacht und gesteuert werden.

Helfen Sie mit, den KEF zu einem wirksamen Controlling- und Steuerungsinstrument zu machen. Helfen Sie mit, den Wert der kantonalen Gebäude zu erhalten, und stimmen Sie für diese KEF-Erklärung.

*Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Die Mehrheit der Kommission Planung und Bau lehnt diesen schon letztes Jahr in der Kommission eingebrachten KEF-Antrag ab.

Die vorhandenen Schwerpunkte und Indikatoren, insbesondere der Indikator B1 Werterhaltungsindex, genügt in jeder Beziehung für die Zielerreichung. Die Minderheit gibt zu bedenken, dass der bestehende Indikator B1 Werterhaltungsindex aufgrund der Immobilienverordnung definiert worden ist und die Messung des dort vorgegebenen Ziels bezüglich des Verhältnisses zwischen werterhaltenden Investitionen und Gesamtinvestitionen gewährleistet. Auf diesen Indikator will somit nicht verzichtet werden.

Tatsächlich kann aber der Indikator in Abhängigkeit der Neuinvestition sehr stark schwanken und zu Fehlinterpretationen oder Fehlschlüssen führen. Aus diesem Grund soll für Letzteres dieser Indikator eingeführt werden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen aber, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

*Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg):* Diesen zusätzlichen Indikator zur Beurteilung der Investitionen zur Werterhaltung begrüsst die SP. Dadurch kommen wir der Wahrheit näher und erhalten im «Immo-Dschungel» etwas mehr Durchblick. Wir könnten damit besser beurteilen, ob genug in die Werterhaltung investiert wird. Diese Werterhaltung ist uns allen bekanntlich ein grosses Anliegen.

Wir stimmen wie die Regierung dann hoffentlich auch dem Antrag zu.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Mit dem Indikator «Walterhaltungsindex» B1 wird gemessen, wie das Verhältnis zwischen werterhaltenden Investitionen und den Gesamtinvestitionen ist. Je nach Anzahl Neubauten und wertvermehrenden Investitionen kann dieser Index sehr stark schwanken und gibt damit ein verzerrtes Bild. Letztlich macht der Indikator B1 eine Aussage über den Umgang mit den Kantonsfinanzen. Der neue Indikator B5 würde eine Aussage darüber machen, wie es um den aktuellen Wert der kantonalen Liegenschaften steht aus Sicht der Finanzen. Das macht aus Sicht der Immobilienbewirtschaftung durchaus Sinn und ist hilfreich.

Deshalb werden wir diese KEF-Erklärung unterstützen.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Der bestehende Indikator B1, das ist der Werterhaltungsindex, wurde aufgrund von Paragraf 33 der Immobilienverordnung definiert. Er gewährleistet die Messung des dort vorgegebenen Ziels bezüglich Verhältnis zwischen werterhaltenden Investitionen und Gesamtinvestitionen. Auf diesen Indikator kann deshalb nicht verzichtet werden.

Der verlangte neue Indikator Werterhaltungsquote misst die werterhaltenden Investitionen im Verhältnis zum Anschaffungswert der Liegenschaft und ergänzt den bestehenden Indikator B.

Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen eine Überweisung.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 16 nicht zu überweisen.**

17

*BD, Leistungsgruppe 8910, Natur- und Heimatschutzfonds*

*Ausgeglichenes Budget in Natur- und Heimatschutzfonds*

*Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben)*

Der Aufwand des Natur- und Heimatschutzfonds für die Jahre 2013 bis 2015 ist so zu budgetieren, dass ein ausgeglichener Saldo bei der Erfolgsrechnung entsteht, d. h. dass der Fondsbestand unverändert budgetiert wird. Dies bei einer gegenüber dem Jahr 2012 unveränderten jährlichen Fondseinlage seitens des Kantons von 18 Mio. Franken. Auf eine Erhöhung der Fondseinlage im Jahre 2014 auf 20 Mio. Franken und im Jahre 2015 auf 22 Mio. Franken ist demnach zu verzichten.

*Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben):* Mit dem seinerzeitigen Postulat 192/2010 wurde am 6. September 2010 durch den Kantonsrat eine sogenannte saldoneutrale Budgeterhöhung von 2,5 Millionen Franken für den Zweck von zusätzlichen Artenförderungsmassnahmen beantragt. In der Budgetdebatte vom Dezember 2010 wurde diese Erhöhung der Entnahme aus dem Natur- und Heimatschutzfonds bereits durchgesetzt. Heute steht es auch für diejenigen fest, die es damals nicht geglaubt hatten. Eine saldoneutrale Ausgabenerhöhung

ist nicht möglich, sofern man einseitig nur die Ausgaben erhöht, wie es hier geschehen ist. Damit es unmissverständlich ist: Auch für die SVP ist es klar, dass die Gelder im Natur- und Heimatschutzfonds dazu da sind, für die Zweckbestimmung eingesetzt zu werden. In diesem Sinn bestand damals tatsächlich ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum. Bereits damals zeigte die Regierung jedoch auf, dass ohnehin eine grosszügigere Ausschöpfung des Fondsbestands zugunsten des Natur- und Heimatschutzes vorgesehen ist. Die damals beschlossene zusätzliche Fondsentnahme führt dazu, dass gemäss KEF ab 2014 eine Erhöhung der Fondseinlage von 18 auf 20 Millionen Franken pro Jahr aus den allgemeinen Staatsmitteln erforderlich ist. Im Jahr 2015 wird bereits eine zusätzliche Erhöhung auf 22 Millionen Franken pro Jahr notwendig. Im Vergleich des KEF-Jahrs 2013 auf das KEF-Jahr 2015, also innerhalb von nur zwei Jahren, bedeutet dies eine Steigerung von 22 Prozent zusätzlichen Ausgaben aus dem allgemeinen Staatshaushalt zugunsten des Natur- und Heimatschutzfonds. Diese prozentuale Steigerung bei der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds stellt alle übrigen heute während dieser KEF-Debatte diskutierten Aufwandsteigerungen bei weitem in den Schatten. Soweit diese Rechnung und soweit der Unterschied von Theorie und Praxis zum Thema saldoneutrale Ausgabenerhöhung.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum KEF-Antrag.

*Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Die Mehrheit der Kommission Planung und Bau lehnt diesen KEF-Antrag ab.

Dieser KEF-Antrag nimmt ein bereits anlässlich der Budgetdebatte geäussertes Anliegen auf. Die Mehrheit der Kommission findet die nachhaltige Speisung des Natur- und Heimatschutzfonds nach wie vor wünschenswert. Es könnten so wertvolle und längst fällige Massnahmen im Naturschutz verwirklicht werden.

Die Minderheit der Kommission für Planung und Bau will die Erhöhung der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds um 2,5 Millionen Franken, wie in der Budgetdebatte beschlossen, rückgängig machen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, diesen KEF-Antrag abzulehnen.

*Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg):* Obwohl ich jetzt das Votum von der Gegenseite schon ein paar Mal gehört habe, verstehe ich die bäuerliche Haltung immer noch nicht. Wenn Sie sie mir aber erklären möchten, bitte ich Sie doch, dies in meiner Gemeinde zu tun, damit ich Ihnen die Verhältnisse bei uns zeigen darf. Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Als Präsidentin des «Pro Zürcher Berggebiets» ist eine meiner Aufgaben, Wertschöpfung für die Region Zürcher Oberland zu schaffen. Gerade mit Naturschutzarbeiten generieren clevere Landwirtsleute zusätzliches Einkommen und – Strickhof sei Dank – gerade junge Bäuerinnen und Bauern schätzen unternehmerisch ab, wo sie weiteres Einkommen in diesem Rahmen erarbeiten könnten. Dabei entstehen interessante Erholungsgebiete für die Agglos.

Die SP, und zwar die Bergler und die Städte, lehnt diesen Antrag zugunsten der Bauernschaft, des Artenschutzes und der Biodiversität ab.

*Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon):* In den letzten zehn Jahren hat der Kanton Zürich im Naturschutz mehr als nur kräftig gespart. Er hat übertrieben stark gespart. Er hat so stark gespart, dass er die gesetzlichen Aufgaben in diesem Bereich nicht mehr wahrnehmen kann. Diese Erkenntnis hat sich auf breiter Front durchgesetzt. Deshalb hat dieser Rat vor etwas mehr als einem Jahr auf Vorschlag der FDP beschlossen, die ungenügenden Mittel für Naturschutz aufzustocken. Er hat dies in der letzten Budgetdebatte mit deutlicher Mehrheit bestätigt.

Naturschutz können Sie nicht im Supermarkt so schnell aus dem Gestell nehmen und an der Kasse bezahlen. Naturschutzprojekte sind auf mehrere Jahre ausgelegt. Bis die Wirkung für unsere Pflanzen und Tiere eintritt, müssen sie zuerst einige Zeit etwas investieren. Wenn Sie jetzt also das Naturschutzbudget wieder kürzen wollen, machen Sie sich letztlich der Verschwendung schuldig, denn sie beenden damit Projekte, die letztes und dieses Jahr Geld kosten, die aber draussen in der Natur noch kaum Wirkung entfalten konnten. Sie vernichten die ganze Investition dieser zwei Jahre für unsere Mitlebewesen hier draussen.

Betreiben wir eine geradlinige Politik, bestätigen wir die Entscheide, die wir in der letzten Zeit im Naturschutz getätigt haben, und lehnen wir diese KEF-Erklärung ab.

*Robert Brunner (Grüne, Steinmaur):* Ich weise auf einen anderen Punkt hin. Sinn und Zweck eines Fonds liegen darin, dass man Schwankungen ausgleichen kann. Wenn Sie also verlangen, dass der Fondsbestand unverändert bleibt, dann nehmen Sie dem Fonds genau diese Funktion, die man ursprünglich, als dieser Fonds begründet wurde, vorgesehen hat, nämlich den Schwankungsausgleich. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass der Baudirektor heute schon weiss, welche Beträge er im Jahr 2015 für Heimatschutzprojekte benötigt. Diese kommen dann fallweise. Hier entstehen die grossen Schwankungen. Das ist schlecht planbar. Oder können Sie einen Brand vis-à-vis planen? Hoffentlich nicht. Es kann sein, dass seitens des Heimatschutzes weniger gebraucht wird. Es kann aber auch sein, dass mehr gebraucht wird. Wir werden das auch im Rahmen des Budgets sehen.

Auch aus strategischer Sicht ist es falsch, dem Fonds genau diese Funktion zu nehmen und solches zu verlangen, wie Sie das in der KEF-Erklärung tun.

*Carmen Walker Späh (FDP, Zürich):* Die FDP hat bereits bei der damaligen Debatte rund um die Parlamentarische Initiative Robert Brunner «Mehr Mittel für den Natur- und Heimatschutz» und damit für den Fonds und auch in der Budgetdebatte und im Zusammenhang mit dem Postulat immer wieder darauf hingewiesen, dass weitere Einlagen unbegründet sind, solange der Fonds genügend bestückt ist. Denn die für die Förderung der Biodiversität notwendigen Mittel sollen auch dem Fonds entnommen werden, wenn dieser bestückt ist. Sie sollen in Zusammenarbeit mit Dritten umgesetzt werden. Die Fondsmittel sollen zweckgebunden verwendet werden. Eine Reduktion des Fonds würde die begonnenen Arbeiten zweifellos stoppen. Das haben wir bereits in allen Vorstössen vorher abgelehnt.

Wir bleiben konsequent auf diesem Weg und werden die KEF-Erklärung daher nicht unterstützen.

*Franco Albanese (CVP, Winterthur):* Der Natur- und Heimatschutzfonds wurde bekanntlich mit dem Ziel geschaffen, um Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Landschaften, Naturobjekten und Erholungsgebieten zu finanzieren. Das im Jahr 1995 festgesetzte Naturschutz-Gesamtkonzept hat dazu geführt, dass die Kantone weitere

Aufgaben hinsichtlich Naturschutz und Biodiversität wahrnehmen müssen. Gleichzeitig blieben aber die finanziellen Aufwendungen für die Umsetzung unverändert.

Der Antrag bedeutet im Klartext, dass die Aufgaben des Natur- und Heimatschutzfonds reduziert werden müssen, denn nur so kann bei der Erfolgsrechnung ein ausgeglichener Saldo erreicht werden. Es ist jedoch sehr fraglich, ob dann die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzepts bis 2025, wie es der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan fordert, umsetzbar bleiben.

In der Antwort auf die Parlamentarische Initiative «Mehr Mittel für den Heimatschutzfonds» konstatierte der Regierungsrat, dass hierfür mehr Mittel notwendig wären.

Die CVP lehnt den Antrag ab.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Der Natur- und Heimatschutzfonds wird dem Eigenkapital des Kantons zugerechnet. Bereits im Bericht zum dringlichen Postulat 192/2010 hat damals der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass eine saldoneutrale Budgeterhöhung für zusätzliche Massnahmen für Artenförderung auf diese Weise nicht möglich sei. Trotzdem und in Kenntnis dessen, was der Regierungsrat gesagt hat, hat der Kantonsrat das Postulat mit 106 zu 56 Stimmen überwiesen. Die Regierung hat die entsprechenden Anpassungen vorgenommen. Diese Anpassungen hatten Konsequenzen auf die Finanzen, aber auch auf die Pflege der Artenvielfalt. Wenn wir jetzt wieder zurückbuchstabieren, betreiben wir nicht einfach eine Stop-and-go-Strategie, sondern wir gehen einen Schritt vor und dann gleich wieder zwei zurück. Auf diese Weise würden wir ganz sicher nicht das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit dieses Parlaments stärken.

Die EVP wird bei diesem Tanz sicher nicht mitmachen.

*Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), spricht zum zweiten Mal:* Sabine Sieber Hirschi, ich anerkenne Ihre Situation in Sternenbergr, möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass zum Beispiel im Zürcher Oberländer vom 1. Juni 2010 eine grosse Reportage war, dass sich die Gemeinden des Tösstals vehement gegen die neuen Schutzverordnungen wehren. Ich unterstelle diesen Gemeinden, dass sie nicht naturschutzfeindlich sind. Das vielleicht als Ergänzung, damit dies nicht das ganze Bild abbildet, das Sie in Sternenbergr vertreten.

Carmen Walker Späh, ich habe bis jetzt nicht gehört – das ist mein Ansatz –, wie das mit der saldoneutralen Ausgabenerhöhung funktioniert. Das ist ganz eindeutig im KEF widerlegt. Ich habe keine einzige Äusserung gehört, wie das Wunder, das Perpetuum mobile der Geldproduktion, dass man die Ausgaben erhöhen kann, ohne irgendwo zu sparen oder irgendwo mehr Einnahmen zu tätigen, wie das funktioniert. Ich möchte es gerne für mich zu Hause wissen.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Der Fondsbestand beträgt im Planjahr 2011 11,9 Millionen Franken. Er verringert sich im Planjahr 2012 auf 7,6 Millionen Franken, im Planjahr 2013 um 3,4 Millionen Franken sowie im Planjahr auf 1,3 Millionen Franken. Der beschleunigte Werteverzehr ist hauptsächlich auf die Umsetzung des Budgetbeschlusses 2011 des Kantonsrates beziehungsweise auf die Umsetzung des entsprechenden dringlichen Postulats zur Artenförderung sowie auf die zu erwartenden geringen Bundesbeiträge im Bereich Umwelt zurückzuführen. Die Erhöhung der Fondseinlage in den Planjahren 2014 und 2015 hält den Fondsbestand auf 1,3 Millionen Franken im Planjahr 2014 und auf 1,2 Millionen Franken im Planjahr 2015. Damit kann die Verschuldung des Fonds vermieden und die Planungssicherheit geschaffen werden.

Um, wie in der vorliegenden KEF-Erklärung gefordert, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, welches das Fondskapital nicht weiter reduziert, müsste auch der Aufwand des Budgets sowohl um die geplanten 2,5 Millionen Franken als auch um weitere 1,4 bis 1,9 Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden. Die Stop-and-go-Politik – ich habe dies in der vergangenen Budgetdebatte ausgeführt –, welche auch mit dieser KEF-Erklärung einhergeht, ist nicht zielführend.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Erklärung nicht zu überweisen.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 17 nicht zu überweisen.**

18

*Regierungsrat und Staatskanzlei, Leistungsgruppen 1000 und weitere Streichung von sieben Stellen in den Kommunikationsabteilungen der Staatskanzlei und den Generalsekretariaten der Direktionen*

*Antrag von Lorenz Habicher*

Der Personalaufwand innerhalb der Leistungsgruppen Regierungsrat und Staatskanzlei sowie den Generalsekretariaten aller Direktionen ist in dieser KEF-Periode um 1'050'000 Franken mittels Aufhebung von sieben Stellen im Bereich Kommunikation zu reduzieren.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Kommunikation ist eine wichtige Aufgabe. Kommunikation soll aus einem Guss erfolgen. Das hat auch der Regierungsrat schon früher so gesagt. Er wollte dazu auch eine Zentralisierung durchführen und eine Verbesserung der Abläufe. Heute kommuniziert der Regierungsrat mit einer eigenen Abteilung. Jede Direktion hat Kommunikationsabteilungen. Oft haben die verschiedenen Ämter auch noch Kommunikationsabteilungen oder -verantwortliche. Aus all diesen Kanälen wird kommuniziert. Es sprudeln, oder es tröpfeln Informationen auf die geneigte Öffentlichkeit und die Parlamentarier, die sicher interessiert sind.

Diese KEF-Erklärung fordert von der Regierung, dass sie endlich zurückkommt auf ihr ursprüngliches Denken und Handeln. Aus einem Guss wollen wir die Regierung hören. Falls sie in den Ämtern ein Kommunikationsbedarf hat, dann müsste man in den Ämtern nicht eigene Leute beschäftigen mit der Kommunikation, sondern kann die Fachleute abstellen, um entsprechend in den Direktionen die Kommunikation sicherzustellen.

Es gibt viele Möglichkeiten, es besser zu machen. Wir sind sicher, dass man es besser machen kann und fordern in der KEF-Periode den Abbau von sieben Stellen. Der Regierungsrat kann selber definieren, wo er diese Stellen als überflüssig oder nötig befindet. Er kann selber schauen, wie die Fluktuation ist. Er kann selber entscheiden, ob er anfangs der KEF-Periode schon sechs Stellen abbauen will oder nur eine. Er ist frei. Er muss aber bis zum Ende der KEF-Periode das Ziel erreichen.

Ich hoffe, Sie unterstützen das, weil es ein wichtiges Zeichen an die Verwaltung ist, wie man eine Kommunikation effizient aufbauen kann und wie man eine effiziente Kommunikation auch sicherstellen kann.

Ich weiss, dass die Stelle des Leiters der Kommunikationsabteilung der Volkswirtschaftsdirektion nicht mehr besetzt wird. Ich würde aus meiner Sicht dem Regierungsrat sogar diese Stelle jetzt anrechnen. Dann muss er nur noch sechs abbauen. Es wäre natürlich schon schön, wenn sich der Regierungsrat finden würde und auf den verschiedenen Ämtern nachher eine geregelt, geordnete Kommunikation stattfinden würde, und wir das Ziel erreichen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese KEF-Erklärung unterstützen. Es ist einer der grösseren Anträge in diesem Paket von 18 KEF-Erklärungen. Es würde mich freuen, wenn die erste und die letzte KEF-Erklärung mit Erfolg beschieden wären.

*Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Die STGK lehnt diese KEF-Erklärung knapp ab.

Der Antrag ist auf einige Sympathie gestossen. Aufgrund des allgemeinen Gefühls, dass die Kommunikationsabteilungen – vereinzelt auch aus Propaganda-Apparate genannt – immer umfangreicher werden, sowohl in den Generalsekretariaten wie auch in den einzelnen Ämtern. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass Kommunikation in der politischen Arbeit sehr wichtig ist und immer wichtiger wird. Wir haben uns schliesslich mit knapper Mehrheit gegen diesen Antrag ausgesprochen, weil die Grundlagen für eine seriöse Überprüfung der tatsächlichen und der nötigen Ressourcen im Bereich Kommunikation fehlten.

*Priska Seiler Graf (SP, Kloten):* Die Beanspruchung durch die diversen Medien ist viel intensiver und stärker als früher. Das ist eine Tatsache. Zudem gibt es immer mehr und vielfältigere Medienformen. Ich denke da zum Beispiel auch an all die Online-Portale. Die Bevölkerung hat ein Recht, professionell und laufend über die Absichten der Zürcher Regierung informiert zu werden. Auch hier, also auch bei der Bevölkerung, sind die Ansprüche gestiegen. Weiter ist es auch

sinnvoll, wenn jede Direktion eigene Kommunikationsabteilungen führt. So kann nämlich genügend Fachwissen gewährt werden. Das ist sogar eine sehr effiziente Lösung, Lorenz Habicher.

Auch in den Gemeinden hat man die Zeichen der Zeit erkannt und stellt immer häufiger professionelle Kommunikationsbeauftragte an. Die gute Kommunikation danach ist nämlich genauso wichtig wie das Treffen der richtigen Entscheidung davor. Unter all diesen Aspekten wirkt dieser Antrag geradezu anachronistisch und rückwärtsgerichtet. Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der SP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

*Esther Guyer (Grüne, Zürich):* Die Grünen unterstützen diesen KEF-Antrag mehrheitlich.

Niemand bestreitet, dass Kommunikation und Information einen hohen Stellenwert geniessen. Gute Kommunikationsfachleute sind in der Lage, verständlich zu informieren. Wenn es darum geht, Pannen oder kommunikative Super-GAUs zu verhindern, sind diese Leute ganz besonders natürlich für die Regierungsmitglieder von hohem Nutzen – mindestens manchmal, muss man sagen – und wenn sie von hoher Qualität sind.

Die Regierung setzt auf aktive Kommunikation. Vom in der Verfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip leitet sie ab, dass jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei öffentlichen Verwaltungsstellen vorhandenen Informationen hat. Damit soll die freie Meinungsbildung ermöglicht werden. Das ist ein hoher Anspruch, dem wir uns nicht ganz verschliessen können.

Ob es dann dazu aber 71 Personen für 38 Vollzeitstellen braucht, sei dahingestellt. Diese Personen aber haben gut gearbeitet und definieren ihre Aufgaben – das habe ich in einer CVP-Anfrage nachgelesen – äusserst umfangreich. Unter vielem anderem lesen wir zum Beispiel: «Vorbereitungsarbeiten für Präsentationen in den Kommissionen des Kantonsrates und für die Auftritte ihrer Regierungsmitglieder im Kantonsrat». Liebe Mitglieder der Regierung, weniger wäre oft mehr. Wir schätzen in den Kommissionen die Auftritte der kundigen Fachleute der Direktionen mehr als geschliffene Powerpoint-

Präsentationen aus den Kommunikationsabteilungen. Ich gebe zu, ich rede ein bisschen pro domo, konnte ich mich doch noch knapp enthalten, der Anti-Powerpoint-Partei beizutreten als Mitglied Nummer zwei.

Es ist nicht verboten, wenn Regierungsrätinnen und Regierungsräte die Dossiers selber kennen. Dies schadet auch für die Ratsarbeit nichts. Wenn ich dann auch noch lese, dass Mitarbeiterzeitungen hergestellt werden müssen und die Kommunikationsstellen die Zusammenarbeit mit den Stellen anderen Direktionen sichern müssen. Allein für die Sicherung der Zusammenarbeit braucht es natürlich wiederum Pensen. Wir kennen das alle. Es braucht Sitzungen, Aussprachen und weiteres mehr. Es gäbe also sicher Möglichkeiten, um die Pflichtenhäfte der Kommunikationsabteilungen abzuspecken.

Der KEF-Antrag von Lorenz Habicher ist ungewohnt sanft. Er verlangt nicht brutale Entlassungen. Aber allfällige Abgänge sollen nicht mehr ersetzt werden. Wir bitten die Regierung, dies ernsthaft zu prüfen. Auch mit sieben Stellen und einigen Hochglanzbroschüren weniger wird die Kommunikation zwischen Verwaltung und Volk immer noch umfassend genug sein.

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf):* Die CVP sagt Ja zur KEF-Erklärung.

Meine Aussagen und der Entscheid der Fraktion stützen sich auf zwei Anfragen im 2008 im Zusammenhang mit der Medienmitteilung von Altregierungsrätin Rita Fuhrer und ihrer Kandidatur zur Bundesrätin. Die zweite Anfrage wurde von mir gestellt im Zusammenhang mit der Anzahl von Medienbeauftragten in der Regierung inklusive ein Vergleich zu anderen Kantonen und zum Bund. In der ersten erwähnten Anfrage wird seitenweise aufgezählt – ich bitte Sie, dies mal nachzulesen –, welche Stellen und Aufgaben diese Medienbeauftragten für die Regierung zu tätigen haben, zum Beispiel Medienmonitoring und Werbeaktivitäten für öffentliche Unternehmungen wie den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), der überhaupt keine medienkundigen Personen hätte. Wir werden auch immer schön über die Produktivität des Regierungsrates die ganze Woche durch berieselt über Medienmitteilungen, die in der Anzahl in den letzten paar Jahren seinesgleichen suchen, als ob die Regierung eine Profit-Organisation wäre, die in der Öffentlichkeit an der Börse oder so zu bestehen hätte. Mit der

zweiten Anfrage habe ich mich kundig machen wollen im Vergleich zu anderen Kantonen, wie viel Medienbeauftragte denn die Regierung hat. Auch hier lohnt sich das Studium dieser Antwort, oder besser gesagt Nicht-Antwort. Der Regierungsrat verweigert nämlich, die Frage zu beantworten und gibt ausweichend die Antwort, es sei nicht möglich, die Kantone Waadt, Bern und den Bund mit dem Kanton Zürich zu vergleichen. Somit haben wir gar keine Vergleichszahlen erhalten. Der Regierungsrat verwehrt sich, der Kommission oder auch uns Grundlagen zu geben, wie viele Medienbeauftragte denn im Vergleich zu anderen Kantonen die Regel sind.

Wir haben uns deshalb entschieden, diese KEF-Erklärung jetzt zu unterstützen, weil die Regierung sich irgendwie wehrt gegen Transparenz und sei es auch nur zum Schutze der weiterhin frei arbeitenden Journalistinnen und Journalisten, die ansonsten vielleicht auch noch in den Schlund des Regierungsrates geraten und vom öffentlichen Markt abgesagt werden.

*Jörg Mäder (GLP, Opfikon):* Priska Seiler Graf hat Recht. Ein Abbau dieser Stellen wäre ein Anachronismus. Ich bin dafür. Wenn ich nämlich die Kommunikation erlebe zum Beispiel in der Werbung, da wird so unendlich viel «geschwafelt», aber vom Produkt erfahre ich nichts. Wenig Inhalt und viel warme Luft. Es heisst so schön: Tu Gutes, und sprich davon. Aber es heisst, spricht davon und «schwafle» nicht möglichst lange darüber.

In dem Sinn unterstützen wir das.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Kommunikation – ein Schlagwort, ein Modewort für ganz viele, aber auch ein Reizwort für manche, auch für die FDP-Fraktion. Natürlich muss offen, klar, knapp und kompetent kommuniziert werden. Es sollte jeweils nicht der Verdacht aufkommen, es gehe eher um Profilierung als um Inhalte. Dies gilt für den Regierungsrat als Gremium und die einzelnen Direktionen. Nur so bleibt die Politik glaubwürdig, ohne überschwenglichen Glanz und Gloria ganz nach den bewährten schweizerischen Tugenden der Bescheidenheit, Zurückhaltung und des Understatements. Eine ganze Kommunikationslobby verwaltungsintern oder -extern wartet nur darauf, mehr und mit Show-Einlagen zu kommunizieren und dann eventuell Inhalte wieder richtig zu stellen. Ein ganzes Karussell ist da in

Bewegung. Für uns dreht es zu schnell und mit zu vielen Akteuren. Wer die Antwort auf die Anfrage «Medienbeauftragte des Kantons», 262/2011 von Lorenz Schmid und anderen zur Kenntnis genommen hat, kann nur den Kopf schütteln. Sehr dürftig! Das ist auch von Lorenz Schmid bestätigt worden. Die Antwort begnügt sich mit Hinweisen auf die Beantwortung der Anfrage aus dem Jahr 2008. Das bezeugt und bestätigt, dass der Regierungsrat die Thematik nicht ernst nimmt. Die Zeit ist offensichtlich stehen geblieben.

Wir unterstützen diese KEF-Erklärung, damit der Regierungsrat nun endlich über die Bücher geht.

*Regierungsrat Markus Kägi:* Ich teile Ihnen mit, dass ich nicht der Medienbeauftragte des Regierungsrates bin. Aber da ich am Schluss noch bei Ihnen weilen darf, übernehme ich, heroisch gesagt, dieses nicht unproblematische Geschäft.

Sie wissen es, wir leben in einer Informationsgesellschaft. Die hat auch Auswirkungen auf die Verwaltung. Es handelt sich zunächst um quantitative Auswirkungen. Das Medienumfeld hat sich in den letzten zehn Jahren stark verändert. Es gibt mehr elektronische Medien wie zum Beispiel Privatradios, Regionalfernsehen. Die Medienhäuser haben eigenständige Online-Redaktionen geschaffen. Es steht mehr Raum für Informationen zur Verfügung. Zusätzlich verkürzt sich die Lebensdauer einer Meldung ständig. Der Schnee von gestern ist heute nur noch ein paar Stunden alt. Wenn Sie die Medienlandschaft mit anderen Kantonen vergleichen wollen, dann müssen Sie sich vermutlich selber eingestehen, dass auf dem Platz Zürich im Verhältnis zu anderen Kantonen eine viel grössere Anzahl der Medienschaffenden, der Radios, der Fernsehen im privaten Bereich da ist als in anderen Kantonen. Das schlägt sich bei uns nieder. Ich kann Ihnen nur aus der Sicht der Baudirektion erzählen, dass wir letztes Jahr über 1000 Medienanfragen von Journalistinnen und Journalisten hatten. Das ist eine steigende Zahl. Der Bedarf nach Informationen ist aus diesen Gründen so hoch wie nie. Die Behörden sind dabei eine attraktive Informationsquelle. Ich stelle in der Verwaltung jedenfalls eine steigende Anzahl von Medienanfragen fest. Diese Anfragen müssen nicht nur beantwortet werden, sondern auch möglichst rasch beantwortet werden. Ein Ablegen, bis jemand Zeit für eine Antwort findet, verbietet sich von selbst. Sie kennen das. Es ist dem Ansehen eines Akteurs, sei das

eine Behörde oder sonst jemand, nicht gerade förderlich, wenn man dann in der nächsten Ausgabe des Mediums lesen kann, beim Kanton war für eine Stellungnahme niemand erreichbar.

Es gibt auch Veränderungen in qualitativer Hinsicht. Die Rolle und Bedeutung der behördlichen Kommunikation haben sich verändert. Die behördliche Kommunikation auf eine rein reaktive Rolle zu beschränken, würde in einem gesellschaftlichen Umfeld, da aktive Kommunikation und rasche Verfügbarkeit von allen möglichen Informationen selbstverständlich sind, nicht als transparent und kundenfreundlich aufgefasst. Genau darum geht es aber, um Transparenz und um Kundenfreundlichkeit. Unsere Kundin ist die Öffentlichkeit. Früher hat der Staat vielleicht in Form von Verfügungen und knappen Mitteilungen informiert. Der Bürger hat das einfach so zur Kenntnis nehmen müssen. So etwas wäre heute undenkbar. Wir unterhalten Kommunikationsabteilungen, weil es unser Ziel ist, der Bevölkerung das Handeln der Behörden näherzubringen und die Entscheide verständlich und nachvollziehbar zu machen. Diese Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit gibt es nicht gratis. Wir können die Öffentlichkeit nicht mit simplen, um nicht zu sagen banalen Informationen abspeisen, wenn die Welt immer komplexer und von uns erwartet wird, auf diese Komplexität adäquat zu reagieren. Entsprechend stellen wir fest, dass wir uns weniger denn je mit der Kommunikation nach dem Giesskannenprinzip begnügen können. Immer mehr müssen wir die Informationsbedürfnisse von spezifischen Zielgruppen befriedigen. Ich erwähne als Beispiel die Gemeinden, die mit immer neuen Vollzugsaufgaben betraut werden. Das stellt qualitativ und quantitativ hohe Ansprüche an die Kommunikation. Wir erstellen Vollzugshilfen, verfassen Merkblätter und halten Informationsveranstaltungen ab.

Der Regierungsrat nimmt die veränderten Ansprüche an die behördliche Kommunikation ernst und bemüht sich, ihnen gerecht zu werden. Das ist auch im Sinne des Gesetzes über die Information und den Datenschutz. Dort ist die Informationstätigkeit von Amtes wegen geregelt. Für eine Verminderung der Stellenzahl im Kommunikationsbereich besteht aus diesen Begründungen keine Veranlassung.

Ich bitte Sie, die KEF-Erklärung nicht zu überweisen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die KEF-Erklärung 18 zu überweisen.**

*Ratspräsident Jürg Trachsel:* Damit sind wir am Ende der Beratungen über den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan. Die Bilanz präsentiert sich wie folgt: Von den 18 KEF-Erklärungen haben wir deren 3 überwiesen, nämlich die Nummern 1, 12 und 18. Nicht überwiesen wurden die 15 weiteren KEF-Erklärungen.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Jürg Trachsel:* Nun hoffe ich, wenigstens diesmal auf Ihr Verständnis zählen zu können, wenn ich nicht mehr mit der Traktandenliste weiterfahre. Damit kommen wir zum Schluss der heutigen Sitzung. Einerseits möchte ich Ihnen ein Kompliment machen, dass Sie heute wirklich gut und diszipliniert gearbeitet haben. Das zweite, das verhehle ich nicht, ich möchte mir nicht zweimal Ihren Groll an einem Tag zuziehen. Ich vergesse nicht die «grün»-zornigen Blicke einer Fraktionspräsidentin, die mir entgegengebrandet sind um zwei Minuten vor zwölf.

**Verschiedenes*****Rücktritt***

*Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsgesuch von Rhea Schircks Denzler aus dem Steuerrekursgericht:* «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Mitglied des Steuerrekursgerichts des Kantons Zürich, Wahl durch den Kantonsrat vom 27. Juni 2011. Am 17. Januar 2012 hat mich der Grosse Rat des Kantons Aargau als Oberrichterin für das Versicherungsgericht gewählt. Der Amtsantritt erfolgt per 1. September 2012.

Ich ersuche Sie höflich, meinen Rücktritt als Mitglied des Steuerrekursgerichts per Ende Juni 2012 zu genehmigen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.»

*Ratspräsident Jürg Trachsel:* Rhea Schircks Denzler ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Steuerrekursgericht. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2012 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### ***Verabschiedung von Caroline Baumgartner, Mitglied der Parlamentsdienste***

*Ratspräsident Jürg Trachsel:* Am heutigen Tag durfte unser Ratsbetrieb letztmals auf die Unterstützung von Caroline Baumgartner bauen. Die Niederglatterin ist nach ihrem Lehrabschluss als jüngstes Mitglied zu den Parlamentsdiensten gestossen. Seit dem 1. Januar 2009 hat Caroline Baumgartner nun namhaft zur Vor- und Aufbereitung unserer Kantonsratssitzungen beigetragen. Mit ihrem frohen Gemüt begleitete sie die letzten rund 160 Sitzungstage des Parlaments und schenkte dabei so manchem Anliegen aus unserem Kreis ihr offenes Ohr.

Bevor Caroline Baumgartner nun zu einer neuen Herausforderung in der Gemeindeverwaltung Ossingen aufbricht, danke ich ihr ganz herzlich für das Engagement zugunsten des Kantonsrates. Unsere herzlichen Glückwünsche begleiten sie auf ihrem künftigen Lebens- und Berufsweg. Herzlichen Dank für Ihr Engagement zugunsten unseres Kantons. (*Applaus.*)

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Unbefriedigendes Immobilien-Management beim Kanton Zürich**  
Dringliches Postulat *Markus Späth (SP, Feuerthalen)*
- **Mehr Schutz vor Fluglärm / ZFI einhalten**  
Dringliches Postulat *Marcel Burlet (SP, Regensdorf)*
- **Mietermodell statt Eigentümermodell**  
Dringliches Postulat *Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)*

- **Forderung nach einem regionalen Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Knonauseramt**  
Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Wieder breiteres Fächerprofil für Primarlehrkräfte**  
Postulat *Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti)*
- **Ausgliederung der kantonalen IV-Betriebe aus der Verwaltung**  
Postulat *Regine Sauter (FDP, Zürich)*
- **Wettbewerbliche Ausschreibung für Stromeffizienz**  
Postulat *Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)*
- **Innerstädtische Direktverbindungen zu den Knoten des Schienenverkehrs**  
Postulat *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Bussenaufteilung Kanton – Gemeinden**  
Parlamentarische Initiative *Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)*
- **Arbeitslosenprogramme von Sozialfirmen**  
Dringliche Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Entschädigungen Schallschutzfenster**  
Anfrage *Priska Seiler Graf (SP, Kloten)*
- **Gewässerraumfestsetzung im Kanton Zürich**  
Anfrage *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- **Golfpark Zugersee, Gemeinden Hausen a. A. und Kappel a. A.**  
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **UNO-Jahr der erneuerbaren Energien für alle was macht Zürich?**  
Anfrage *Sabine Ziegler (SP, Zürich)*
- **Herkunft von Sponsorengeldern bei von Kanton, EKZ und ZKB unterstützten kulturellen Anlässen**  
Anfrage *Lorenz Habicher (SVP, Zürich)*

### ***Rückzüge***

- **Arbeitslosenprogramme von Sozialfirmen**  
Dringliche Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*, KR-Nr. 28/2012

2612

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr

Zürich, den 30. Januar 2012

Die Protokollführerin:  
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am  
27. Februar 2012.